Kreis=Blatt für den Danziger Kreis.

№ 47. Danzig, den 20. November. 1858.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Der Regierungssekretair Wienandt in Stettin hat eine Tabelle zur Berechnung der Hebegebühren von der Klassen= und Gewerbesteuer a 4 % herausgegeben.

Indem ich den Ortsvorständen die Beschaffung dieser Tabelle empfehle, bemerke ich, daß ich Subscriptionen in meinem Bureau entgegen nehmen lassen werde. —

Danzig, den 1. November 1858.

No. 493/10. Der Landrath von Brauchitsch.

2. Der unterm 14. Oktober 1858 gegen den Schmidt Beisner erlassene Steckbrief wird hiermit aufgehoben.

Danzig, den 2. November 1858.

No. 1292/10. Der Landrath von Brauchitsch.

3. Behufs Herbeiführung einer geordneten Controlle über den regelmäßigen Schulbesuch fordere ich die Ortsbehörden hiermit auf, den Herren Localschul=Inspectoren eine Nachweisung der schulpflichtigen Kinder ihrer Ortschaft spätestens bis zum 10. Dezember c. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung dieser Listen zuzustellen.

Den Herren Localschulinspectoren ist von den Behörden ihres Wohnortes hiervon besondere Kenntniß zu geben.

Danzig, den 11. November 1858.

No. 100/11. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Der Gutspächter und Schulze Herr Collins in Gr. Böhlkau ist zum Schiedsmann des neugebildeten Schiedsmannsbezirks Gr. Böhlkau, Kl. Böhlkau, Lissau, Goschin mit Chudomin, Löblau und Saalau gewählt und als solcher auf die nächsten 3 Jahre bestätigt worden.

Danzig, den 31. October 1858.

No. 608/9. Der Landrath von Brauchitsch.

5. Die Ausübung der Jagd auf der Feldmark der Ortschaft Dorf Mönchengrebin ist vom 1. November c. ab auf 3 Jahre an den Gastwirth Dembke zu Vorwerk Mönchengrebin verpachtet.

Danzig, den 15. November 1858.

No. 33/1. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. Es ist der Aufenthalt des Knechtes Johann Manowski zu wissen nöthig, der am 11. Juli c. den Dienst des Hofbesitzers Peter in Lupushorst heimlich verlassen hat.

p. Manowski steht wegen Führung eines falschen Namens und Gebrauchs unrichtiger Legitimations-Papiere in Untersuchung und werden die Orts-Vorstände daher veranlaßt, auf ihn zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn sicher hier zu gestellen.

Tiegenhof, den 9. November 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

7. Die Einwohner meines Amtsbezirks mache ich hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Gelder aller Art, welche zur hiesigen Domainen-Rent-Amts oder Forst-Kasse fließen, jedesmal an den Rentbeamten selbst zu zahlen sind, widrigenfalls die Einzahler es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bereits geleistete Zahlungen event. nochmals verlangt, resp. beigetrieben werden.

Am sichersten ist der Unterzeichnete an den Montagen und Sonnabenden im Geschäftszimmer anzutreffen.

Zoppot, den 9. November 1858.

Der Domainen-Rent-Amts-Verwalter.

---

8. Die Berechtigung zur Erhebung der Stromgefälle des Stagneter-Grabens soll vom 1. Juni 1859 ab auf 3 oder 6 Jahre in einem

Freitag, den 26. November, Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke anstehenden Termin im Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 8. November 1858.

Der Magistrat.

---

9. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. ist dem Hofbesitzer Nieß in Damerau ein Pferd, dunkelbraune Stute, 9 Jahre alt, etwa 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, ohne Abzeichen, auf dem linken Hinterschenkel durch Einbrennen des Hofzeichens gezeichnet, von der Weide gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl behufs der Vigilance auf den Dieb und auf das gestohlene Pferd hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich noch, daß der p. Nieß demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung des Pferdes und zur Habhaftwerdung des Diebes, so daß dieser zur Untersuchung gezogen werden kann, verhilft, eine Belohnung von 30 Thalern zugesichert hat.

Marienburg, den 30. October 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

10. Die Uebernahme

1) der Lieferung des Bedarfs der Instituts-Oekonomie in Jenkau an Roggenbrod, Weizenmehl, Roggenmehl, Grützen, Erbsen, Reis, Kartoffeln, Fleisch, Speck, Butter, Milch im Jahre 1859,

2) die Abfuhr der Oekonomie-Abgänge daselbst im Jahre 1859,

soll im Wege der Licitation

am 8. Dezember 1858, Vormittags 11 Uhr,

im Landschaftshause hieselbst, wo die Bedingungen zur Einsicht bereit liegen, erfolgen.

Direktorium der v. Conradischen Stiftung.

11. Der Arbeiter Nicolaus Bendig, dessen Signalement unten angegeben ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Ohra verlassen ohne für den Unterhalt seiner dort zurückgelassenen Kinder gesorgt zu haben.

Da der jetzige Aufenthaltsort des p. Bendig unbekannt ist, so werden die Polizei-Behörden und Orts-Vorstände ersucht, auf denselben zu vigiliren und mir im Betretungsfalle von seinem jetzigen Aufenthaltsorte Mittheilung zu machen.

Danzig, den 25. October 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

Signalement.

Namen: Nicolaus Bendig, Stand: Arbeiter, Geburtsort: Saarlouis, Wohnort: Ohra, Religion: katholisch, Jahr und Tag der Geburt: der 18. Februar 1825, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: niedrig, Augenbraunen: hellblond, Augen: blau, Nase: klein, Mund: klein, Zähne: gesund, Bart: Backen- und Kinnbart, Kinn: bewachsen, Gesicht: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

12. Der Aufenthalt des unterm 16. Juni c. steckbrieflich verfolgten Arbeitsmannes Johann Jacob Schulz, welcher nach Verbüßung der wegen Hehlerei gegen ihn festgesetzten 3-monatlichen Detention am 15. März c. aus den Königl. Zwangs-Anstalten zu Graudenz nach Gluckau, Danziger Kreises, entlassen worden und dort nicht eingetroffen ist, ist bisher nicht ermittelt.

Mit Bezug auf das dem vorbezeichneten Steckbriefe beigefügte Signalement des p. Schulz werden die Polizei-Behörden wiederholt dienstergebenst ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren und im Betretungsfalle behufs Herbeiführung seiner Bestrafung hierher Mittheilung zu machen.

Zoppot, den 21. October 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Verein praktischer Landwirthe

zu Hohenstein versammelt sich nicht Dienstag, den 23. d. M. sondern

Donnerstag, den 25. d. M., Abends 6 Uhr.

Tagesordnung: Ueber Winterfütterung. Der Vorstand.

13. Lampen werden gereinigt, reparirt und in allen Farben lackirt 2. Damm 3.

14. Vor einigen Tagen haben sich bei mir 4 fremde Gänse eingefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselben innerhalb 14 Tagen gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten in Empfang nehmen, widrigenfalls ich dieselben für die entstandenen Kosten als mein Eigenthum betrachte.

Letzkauerweide, den 16. November 1858. Wilhelm Dörks.

15. Den geehrten Herren, die sich bei der Beerdigung unseres theuren geliebten Vaters, des Gutsbesitzers George Focking, einfanden, um dem Entschlafenen die letzte Ehre zu erzeigen, sagen wir hiemit unsern tiefgefühlten Dank.

Dirschauerfeld, den 17. November 1858. Die Hinterbliebenen.

16. Es ist mir von der Weide ein zweijähriger schwarzer Hengst mit Blässe und zwei weißen Füßen bis zum Fesselgelenk, verschwunden, oder gestohlen worden. Wer mir zur Wiedererlangung des Pferdes verhilft, sichere ich eine Belohnung von 5 Thalern zu.

Wotzlaff, den 13. November 1858. **Alexander Treppenhauer.**

Am 30. November und 1. Dezember 1858.

Ziehungen der Badischen & Kurfürstl. Hess. Prämien Staats-Anlehen.

Hauptgewinne des Badischen Anlehens sind: 14mal fl. **50,000**, 54mal fl. **40,000**, 12mal fl. **35,000**, 23mal fl. **15,000**, 55mal fl. **10,000**, 40mal fl. **5000**, 58mal fl. **4000**, 366mal fl. **2000**, 1944mal fl. **1000**, 1770mal fl. **250**.

Diejenigen des Kurfürstl. Hess. sind: Thlr. **40,000, 36,000, 32,000, 8000** ꝛc.

Im ungünstigsten Falle müssen die Bad. Loose mit **45 fl. od. 25 Thlr. 21 sgr.**, und die Kurfürstl. Hess. mit wenigstens **55 Thlr.** Pr. Crt. gezogen werden.

Obligationsloose beider Anlehen erlassen wir zum Tagescours, nehmen aber solche auf Verlangen sofort nach obigen Ziehungen und zwar die Badischen weniger **2 Thlr.**, sowie die Kurhessischen weniger **3 Thlr.** wieder zurück.

Unsere Abnehmer, welche diesen Rückverkauf jetzt schon beabsichtigen, haben daher auch nur erwähnten Unterschied des An- und Verkaufpreises für die zu verlangenden Obligationsloose von **2 Thlr.** resp. **3 Thlr.** einzusenden. (NB. Gegen Uebersendung von **24 Thl.** werden 13 Badische und von **30 Thlr.** 11 Kurhessische Obligationsloose überlassen.) Ziehungslisten sofort franco nach der Ziehung.

Aufträge sind direct zu richten an

Stirn & Greim,
Bank- und Staats-Papieren-Geschäft
in Frankfurt a. M.

18. Wechsel und Hypotheken in jeder Größe werden gekauft Heil. Geistgasse 128., 3 Tr.

19. So eben erschien und ist bei **F. A. Weber** in Danzig, Langgasse 78. vorräthig:

Mentzel & von Lengerke's
landwirthschaftlicher Hülfs- und Schreibkalender
auf das Jahr 1859 in 2 Theilen zu den verschiedenen Preisen von 22½ sgr., 27½ sgr. und 1 rtl.

20. Es stehen im Lockener Walde jeden Tag zum Verkauf:
100 Klafter trockene Buchenkloben, à Klafter 3 rtl. 25 sgr.
250 Klafter trockene Fichtenkloben, à Klafter 2 rtl. 20 sgr.
100 Klafter trockene Fichtenstubben à Klafter 1 rtl. 10 sgr.,
sowie auch starkes und Mittel-Bauholz, Schirrholz, als Eichen, Birken und Buchen.
Forstort Jastrzembie, den 9. November 1858. Adeliger Oberförster.

21. Zum Schluß dieses Jahres ist Capt. Sedergren mit frischem schwed. Kalk von Wisby am Kalkorte angekommen u. um schnell ledig zu werden, wird derselbe zum allerbilligsten Preise vom Schiff verkaufen.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.